## LANDKREIS AHRWEILER

### **BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: Fachbereich 2

Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)

Aktenzeichen: FB II

FB 2/052/2020 Vorlage-Nr.:

# **TAGESORDNUNGSPUNKT**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Corona: Information zu Einrichtung eines Impfzentrums Rheinland Pfalz -**Grafschaft-Gelsdorf** 

# Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Darlegung des Sachverhalts:**

# 1. Durchführung von Impfungen - Einrichtung eines Impfzentrums Rheinland-Pfalz - Grafschaft Gelsdorf

Neben den Testzentren soll mit der Verfügbarkeit erster Impfstoffe, mit der bis Ende des Jahres gerechnet wird, in 2021 eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung erreicht werden. Da zunächst lediglich begrenzt Impfstoff zur Verfügung steht, sollen noch zu priorisierende Bevölkerungsgruppen geimpft werden: In einer ersten Phase (I A) ist es beabsichtigt, gezielt Bevölkerungsgruppen mit höchster Priorität nach Empfehlung der STIKO, der Leopoldina und des Deutschen Ethikrats zu impfen. In der Folge (I B) gibt es Impfungen für Bevölkerungsgruppen mit nachgeordneter Priorität. In der dritten Phase (II) folgt eine dezentrale bereite Routineimpfung. Während die beiden Impfphasen I A und I B durch die Impfzentren und mobile Teams erfolgen, wird die Phase II von den Praxen etc. übernommen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat Empfehlungen mit Vorschlägen und Eckpunkten für die Organisation und Durchführung von Impfungen gegen SArS-COV-2 in Impfzentren und mit mobilen Teams zusammengestellt.

Diese reichen von Hinweisen zu strategischen Planungen der Impfungen in den Landesgesundheitsbehörden bis hin zu Bedarfs- und Prozessplanungen auf der operativen Ebene in den Kommunen. Die Verantwortung für die operative Vorbereitung und Umsetzung von Impfzentren und mobilen Teams liegt bei den Ländern. So ist beispielsweise die Anzahl der Standorte bzw. der Teams durch die Länder zu definieren.

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung ergeben sich insbesondere folgende Verantwortlichkeiten:

Bund	Land	Kommune/ÖGD	
Beschaffung und Finanzierung der COVID-19-Impfstoffe	Einrichtung einer zentralen Landes-Koordinationsstelle Impfen (LKS Impfen)	Unterstützung der Länder bei Planung, Organisation und Durch- führung der Impfungen	
Abstimmung mit den Ländern hinsichtlich der Anlieferstellen für die Impfstoffe	Beauftragung der Kommunen zum Aufbau und dem Betrieb von 36 Impfzentren	Eigenverantwortliche Errichtung eines Impfzentrums sowie Sicherstellung des Betriebs	
Lieferung der Impfstoffe an die Lieferstellen  Bereitstellung eines Systems	Übernahme der entstandenen Kosten und Abrechnung mit dem Bund	Bereitstellung Gebäude bzw. Räumlichkeiten in Abstimmung mit LKS	
(Software) zur zentralen Erfassung von Impfquoten  Anteilige Finanzierung der Impf-	Organisation der Impfungen durch die Impfzentren der Kommunen sowie mobiler Impfteams (Hilfsor-	Benennung eins Impfzentrums- Koordinators als Ansprechpartner	
zentren und mobilen Teams (50 %)	ganisationen)  Einrichtung einer zentralen Ter-	für die LKS Impfen. Er koordiniert in Abstimmung mit der zentralen Terminvergabe die Impfungen vor Ort. Ebenso koordiniert dieser in	
Erstellung von Priorisierungskriterien für die Phase I  Schaffung der erforderlichen	min-Vergabe-Stelle sowie Bereit- stellung der Hard- und Software. Die Organisation der zentralen Terminvergabe erfolgt durch ein	Abstimmung mit dem Landes- Impfstoff-Lager die Belieferung vor Ort.	
Rechtsgrundlagen  Kommunikation an die Bevölke-	vom Land zu beauftragendes Callcenter.	Bereitstellung von Büro-/Unter- stützungspersonal	
rung zu den Aspekten der Impfung	Beschaffung, Lagerung und Finan- zierung des zur Impfung erforderli- chen Zubehörs für die Impfzentren		
	Lagerung der Impfstoffe, Hilfsmittel und des Zubehörs sowie Vertei- lung an die Impfzentren		
	Verpflichtende Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung sowie Beteiligung der Apotheker- kammer etc.		

### 2. Situation im Kreis Ahrweiler - Umsetzung

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie hat jüngst eine Landeskoordinationsstelle "Impfen" eingerichtet, zu deren Aufgaben der Aufbau und die Organisation der Impfzentren gehören. Am 16.11.2020 wurde der seitens des Landes beauftragten Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. der kommunale Impfzentrumskoordinator des Kreises benannt. Neben in der Auflistung erwähnten Aufgaben übernimmt dieser die Abrechnung der Aufwendungen der Kommune bzw.

des Kreises mit dem MSAGD.

Wie bekannt, wurde im Zusammenwirken von Kreis, Gemeinde Grafschaft und dem Ärztenetz Kreis Ahrweiler e. V. in der Gemeinde Grafschaft-Gelsdorf am 15.04.2020 eine große zentrale Corona-Ambulanz eröffnet, die seither neben Tests durch rund 15 niedergelassene Ärzte nach Terminvergabe Untersuchungen und Behandlungen bei Personen mit Corona-Infektion bzw. bei Verdacht durchgeführten Darüber hinaus werden in Gelsdorf durch den medizinischen Dienst des Gesundheitsamts Abstriche durchgeführt.

Die Einrichtung erfüllt maßgeblich alle Voraussetzungen eines Impfzentrums im Hinblick auf die vom Land genannten Kriterien. Diese reichen von der Barrierefreiheit, einer guten Erreichbarkeit über eine ausreichende Internetverbindung (50 Mbit/s) bis hin zur einzelnen Raumaufteilung. In Bezug auf die spezifische Ausstattung des Impfzentrums übernimmt das Land die Kosten für folgende Geräte und Verbrauchsmaterial: 4 Notebooks, 4 Drucker, 1 Medikamenten-Kühlschrank (700 Liter), Impfstoff, Impfzubehör.

Seitens der Verwaltung wurde die Errichtung eines Impfzentrums bereits mit der Gemeinde Grafschaft vereinbart und mit der Kreisärzteschaft erörtert. Beide signalisierten Zustimmung und auch weiterhin Unterstützung in den Bemühungen, das Pandemiegeschehen im Kreis Ahrweiler einzudämmen. Der Betrieb der Corona-Ambulanz soll parallel weitergeführt werden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers Fachbereichsleitung